No. 49.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 22. Dezember 1919.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Der I. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Der II. Bürgermeister Wolfgang Graßl,

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Lein	Döring
Hecht	Heiß
Herrmann	Scherer
Metzger	Guggumos
Härtl	Bachmeier
Barner	Fehn
Schabacher	Paula

3. Oberstadtkassier Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 15. XII. 1919
2			Arbeitsschutzstelle
3			Frauenarbeitsschutzausschuß
4			Rückfolgeberger
5			Grundsatzberatung zur Zimmerung Georg Schiele

929

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 15. XII. 19 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben, ohne Einwendung.

I. Öffentliche Sitzung.

Als Beisitzer für die städtische Arbeitsschutzstelle wurden in heutiger Sitzung gewählt die Herren Stadträte Hambel, Lipold und Härtl.

Im Falle des von dem Frauenarbeitsschutzausschusse abgelehnten Zimmermanns Schindler wird der Polizeiassistent Georg Kalmünzer als Vertreter der Arbeitnehmer bestimmt.

Herr Stadtrat Hambel stellt den Antrag, daß im heurigen Jahre aus den städtischen Waldungen anfallende Nutz- und Brennholz gemeinsam mit dem aus den Privatwaldungen anfallenden Nutzholz zu versteigern, um einen höheren Erlös zu erzielen.

Die Angelegenheit wird dem Wirtschaftsausschusse zur Beschlußfassung überwiesen.

Vorsitzender der Wiesauer Lokalbahn Gesellschaft teilt mit, daß die ihm mit Beschluß vom 13. Oktober 1919 bewilligte Erhöhung der Tarife vom 20. Dez. aufgehoben wurde.

930

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Verwaltungsrat Spalberg a. T. verzichtet fest, wird diese Klage von der Firma Gebrüder Schiele Nachf. von der Zahlung des Betrags von 25 M. zur Zahlung der Kaufpreis-Restsumme abgetreten. Gebrüder Schiele haben sich zu verpflichten, binnen 2 Jahren vom Tage der notariellen Verbriefung an auf diese verkaufte Klage eine Reklame zu verwenden, widrigenfalls die Verkäufer verpflichtet sind, die Verwaltung wieder zurückzugeben haben. Die Verwaltung dieser Klage hat durch Stadtgemeinde. Die Verbriefungs- und allgemeinen Kosten haben die Käufer zu bezahlen. Zur Verbriefung wird der I. Herr Bürgermeister und in dessen Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter ermächtigt.
6	6905		Klage im I. Teil des Landw. Lehrgangsbaus	Dem Beschluß der Klagekommission Nr. 18. d. M. wird in sämtlichen Verwaltungsstimmig beigetreten. Beschluß der Klagekommission: Auf den Antrag des Landw. Lehrgangsbaus vom 6. Dezember 1919 wegen Überlassung der in nächster Zeit fertigwerdenden Klage der Familie Winkelmann im Anwesen Nr. 138 zur z. Zt. Einrichtung von Büroräumen wird im Hinblick auf die Verordnung vom 29. April 1919, die

931

932

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Lieferung der Heizungsanlage, bestehend aus Kessel, Anschluß an das Heizungsnetz, Lieferung für die im I. Teil des Anbaues geplante Heizung, bestehend aus 5 Zimmeröfen, 1 Küche, 1 Badeofen und sonstigen Zubehör eine im wesentlichen günstigere Lösung als die Anlage des ersten Anbaues bis zum Fortfall der Heizung, gestattet bis 1. Mai 1920 zur Verfügung gestellt wird.
				Die Heizungskommission nahm die geforderte Lieferungsübernahme als vorläufig an, weil in den Lieferungsräumen Lieferungen nach jeder Richtung hin vollkommen ausgeführt sind - in einem ca. 30 qm großen Raum sind 13 Angestellte des Lieferungsamtes untergebracht -, bei der starken bestehenden warmen Heizungsart, namentlich auch an großen Heizungen, können neben die bezeichneten Räume nur wenige der oben bezeichneten Beschäftigung freigegeben werden, sie in wesentlicher Hinsicht gleichwertige Lösung der Heizung kann nach völliger Ausgestaltung angenommen werden.
				Die Freigabe der Winkelmann'schen Heizung zu Lieferungen wird jedoch nur dann gültig sein, wenn die Herstellung der Lieferungsräume bis zu genanntem Endtermin fertiggestellt ist.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
7	7157		Disziplinarstrafbefugnisübertragung	Der Ökonom Andreas Haberle von Lenglohe, der Privatier Martin Baratsch, zuletzt in Ökonomie-Verwalterseheleute Moritz Pöttmeyer von Simming, der Ökonom Andreas Finder von Kallersdorf, der Landwirt Georg Jäger von Mitteldietfurt, der Ökonom Georg Habermeyer von Rohrenfels, der Ökonom Herman Augustin von Straß wurden wegen Disziplinarstrafbefugnisübertragung von Disziplinarstrafen bis zu 20 M bestraft.
	7158			
	7159			
	7160			
	7161			
				Der Ökonom und Maschinenbesitzer Karl Böck von Eldorf wurde wegen gleichen Vergehens am 2. IV. 19 mit einer Geldstrafe von 30 M bestraft.
8	7147		Ausstellung einer wahrheitsgemäßen Bestätigung seitens des Arbeitgebers über Arbeitsverhältnisse Weigl	„Der Gerichtshof nimmt mit Befriedigung von der Ausstellung einer bewußt wahrheitsgemäßen Bestätigung des Arbeitgebers über Arbeitsverhältnisse Kenntnis und erblickt in diesem Vorgehen einen unzweideutigen Angriff auf die Grundlagen eines pflichtbewußten Lebenswandels der Gefolgsmänner. Der Gerichtshof mißbilligt dieses Gebahren auf das Schärfste und nimmt dem willig zu Unrecht angegriffenen Lebenswandel ausdrücklich in Schutz.“
				In der Ausführung wird dem grundlichen Urteil von der Verantwortlichkeit der Gefolgschaftsführer des Arbeitgebers ausdrücklich gedacht.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Es wurde über weitere Einzelheiten, daß Johansson als Vertreter, in die Lücke hineingerissen, daß sie das, wenn er will, tun, um ihn weiter Aufgaben. Ferner ob jedenfalls auf der Versammlung das Arbeitsverbot genannt.

Peterson berichtet Herr Herbert Lein von einem sehr bezeichnenden Vorfall über Johansson zur Kenntnis des Vorstandes. Er berichtete nämlich, daß Johansson mit seiner Frau vor einigen Tagen in seiner Wohnung aufgesucht und ihm mitgeteilt habe, daß er einen Vertrag mit dem I. Bürgermeister hätte, er, Johansson habe auch dem Berichte über die Vorstandssitzung entnehmen, daß Lein mit dem I. Bürgermeister nicht gut stehe, er, Lein, solle ihm doch verschiedene Angaben über den I. Bürgermeister machen damit man diesen packen könne. Dabei habe er Böttger sehr in ihn hineingetrieben, habe ihr Frau Johansson das Wort abgeschnitten. Nun sei alles Mögliche und immer so freundig gewesen, nur der Leiter und seiner Wohnung hinausgeworfen.

Der Vorsitzende wünschte sich zu diesen Behauptungen des Vorstands Lein dahin, daß er für eine solche Vertretung des Johansson nur strikteste Verurteilung habe.

Auch der Vorstand mißbilligte auf das Schärfste eine solche Vertrauenswürdigkeit.

Der Antrag des I. Bürgermeisters wurde hierauf

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
9	J 156		Holzverkaufsvertrag vom 21. XII. 19 im Fürstl. Forstamt	zum Beschlusse erhoben und genehmigt mit allen Stimmen.

Für Regelung der künftigen Lösung beantragt Herr Kaufmann Hamel die nachträgliche Ergänzung des am 21. Dez. 1920 im Forstamtlichen Forstbezirksbüro abgeschlossenen Vertrages über Holz und den folgenden Herren sich anschließende Verhandlungen zur Kenntnis und Erwägung, daß die vorgesehene Abgabe von Holz von diesem Zeitpunkt ab der spezialkaufmännischen Praxis schon mehr billigt werde.

Es beantragt eine Aufklärung seiner Forderung vom 21. Dez. 1920 zur Kenntnis, wonach vom Kaufmann verlangt wurde, zu veranlassen, daß das Holz, soweit es nicht von städtischen Forsten abgegeben würde, von den Interessenten eine Zustimmung sind daß alle Einsprüche, diesen Holzverkäufen das Holz bereits abgeschrieben haben, zur Anzeige gebracht werden sollen.

Herr Kaufmann Hamel schließt sich diesen Anregungen des Herrn Kaufmann Hölken an und bemerkt, daß künftighin unter keinen Umständen vor der allgemeinen Anfuhr Holz abgegeben werden darf. Die Holzverkäufer des Forstamts sollen unmittelbar von Herrn Forstmeister Graf geleitet werden, der allein die Verteilung vorzunehmen habe.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Vorsitzende gab zunächst den Inhalt des Handelskammer-Lübeck betreffenden Abschnitt über die abgegebenen Urtheile und die Namen der beeidigten Sachverständigen bekannt, sowie, daß in zugehörigen Fällen zunächst noch weitere Sachverständige ernannt und daß dem Herrn Handelskammer-Lübeck ferneres Aeußerungsrecht zu geben sei. Insbesondere sollen den Beamten nur die bisher Abschnitt-weise vorgelegt und sie ihm sodann zur Aeußerung abschriftlich zugehen.
				Bezüglich des Antrages Hamburg auf fünftige Unterlassung der vorliegenden Holzbezeichnung bemerkte der Vorsitzende, daß zu diesem Antrage voll und ganz zustimmende Aeußerungen der Zurückverweisung des Falles müsse man abwarten, ob die betreffenden Firmen bereits im Besitze des Holzbescheinigungs sind oder nicht. Sind sie im Besitze des Scheins, dann sei der Kauf getätigt und können noch keine Ansicht des Holz nicht mehr zurückgefordert werden.
				Nach dem 3. Antrage, anlangend die Bezeichnung der Farben, die den Abschnitten des Holz aufgeschrieben sind, so bemerke er sich gegen eine Bezeichnung wie, die die betreffenden Farben des Holz nur aufgeschrieben hätten in der Absicht, sondern Kaufleuten und weil sie aufschreiben in guten Glauben gehandelt hätten.

941

942

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Der Antrag Reiß, wie die im Laboratorium und den Fabriken vorgenommenen Versuche, die über das Schälen zu verbilligen. Es handelt sich hier um eine Investitionen, die nicht unbedingt notwendig, sondern auch nach der Verordnung vom 28. November 1919 der Verteilungskommission zum Vorgang - W. Ang. Nr. 289 v. VI. v. 29. 11. 19, vorgelegen und genehmigt sein. Es liegt hinein eine wünschenswerte, jedenfalls dringliche Verbesserung des Schälens. Die Laboratoriumsversuche und Verbesserungsvorschläge Wagenschein Resultate vorgelegen können.
				Herr Verleger Hoffmann stellt sodann den Antrag, daß bei künftigen Holzverkäufen in der Weise verfahren werden solle, daß in einem öffentlichen Ausschreiben diejenigen Personen, die Holz beziehen wollen, aufgefordert werden, ihren Bedarf im Voraus bestimmt anzumelden. Nach einer Kommission, der Landrat mit den verschiedenen Holzbestandern in Fühlung zu bringen und den Verschiedenen nach Verfügung des vorhandenen Landrats Holz zuzuweisen.
				Der Antrag Hoffmann wird einstimmig angenommen und in die Kommission die Herren Verleger Hambel, Lipold und Härtl gewählt.
				Auf die Holzverteilung über den freihändigen Verkauf kann jedoch der Vorsitzende nach dem Antrag Hoffmann nicht näher Stellung genommen werden. Wenngleich

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Es wird beschlossen, die vorgelegte Kommission mit der schriftlichen Verhandlung zu beauftragen. Das Holz fällt von 2. Waisenhauseinwohner im Deutschen Ausschuß Kommission verbleiben werden und zwar nur an Arbeiter und ihnen Lauenta. Das bezügliche Ausschreiben soll sofort zu erfolgen.

Hinsichtlich ist auf ein früher eingebrachtes Gesuch der Wegener-Innung um Abgabe von 72 Klafter Scheit- und Knüppel-Holz und Reisigholz an die hiesige Wegener-Innung. Diesem Gesuche wird mit Rücksicht auf die schwierige Beschaffung von Holz seitens der Wegener-Innung einstimmig stattgegeben und die Kommission beauftragt, die von der Wegener-Innung begehrten Stämme nicht zur allgemeinen Abgabe zu stellen, sondern für die Wegener-Innung bereit zu halten.

Der Antrag Hambel ist durch Annahme des Antrags Hoffmann in Bezug auf künftige Holzabgaben gegenstandslos geworden.

Der 2. Antrag Böttl-Hambel wegen Zäunkonservierung des Holzes wird in der Weise erledigt, daß von allen Forstmeistern an welche die Holzabgaben noch nicht hinausgegeben worden sind, das Holz unverzüglich an die Ortsgemeinde zurückzugeben ist. Auf die Mitteilung des Herrn Bürgermeisters Dr. Böttgast bezieht sich jedoch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

dieser Antrag nicht.

Dieser Beschluß wird mit allen gegen 4 Stimmen festgesetzt.

Der 3. Antrag auf Entscheidung der Versammlung, die bereits Herr Adolphsheim abgegeben haben, wird mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Herr Kretzer stellt schriftlich auf den Antrag, es möchte im Protokolle ausdrücklich vermerkt werden, daß den Herren Hirschkämmern Löbisch keinerlei Schuld treffe.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Feststellung der Versammlung die Schuldlosigkeit des Herrn Hirschkämmers Löbisch gegeben und daß der Meinung sei, daß auch der ganze Hirschkamm überzeugt sei. Er schlage vor, im Protokolle folgende Feststellung vorzunehmen:

„Der Hirschkamm erkennt an, daß Herr Hirschkämmerer Löbisch in dieser Angelegenheit in bester Absicht gehandelt hat."

Dieser Antrag wurde gegen 4 Stimmen angenommen.

Schließlich beantragte der Vorsitzende noch, daß der Hirschkamm auf der Jahresversammlung Stellung nehmen und die schärfste Mißbilligung hierüber zum Ausdrucke bringe.

Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				II. Geheime Sitzung.
10	7162		Kommunalsteuern der Kreisräte	Nachdem das Institut der Kreisräte dessen von Kenntnis gegeben ist, wurde denselben das Einkommen der Kanzleibeschäftigten erhöhen. Aus diesem Anlasse und zum Ausgleiche dieser Aufbesserung wurde in heutiger Sitzung beschlossen, den bisherigen 3 Kreisräten Krübele, Stähle und Erhard eine Kommunalsteuer von je 200 M zu bewilligen. Der Betrag von 600 M wird zur Hälfte aus der Kreiskasse und zur Hälfte aus den Beiträgen der Kommunalverbände des Kreises.
11	7146		Schweine-Zuchts, Kommunalsteuern	Der Landwirtschaftsbeschreiber Joseph Schweine wird für nebenberufliche Arbeitsleistung für das Jahr 1919 eine Entschädigung von 100 M aus der Kommunalsteuerkasse bewilligt.
12	7163		Leichenfrauen	Das Gesuch der Leichenfrau Maria Eberle dessen vom 15. d. M. um Entschädigung der 2. Leichenfrau Oberlies wegen Dienste und in den Leichenfrauendienst für die ganze Stadt allein zu übertragen, wird einstimmig abgewiesen, weil im hiesigen Orte immer 2 Leichenfrauen aufgestellt waren.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
13	7146		Kreisarbeitsgemeinschaft.	Von der Kreisarbeitsgemeinschaft des Gesellenvereins Herrn Hermann Marschler Gs. No. 285 Firm. im Betrage von 6600 M zur Vergütung Hohen Stiftung und der Kundschaft genommen und Löschung bewilligt.
14	7145		Vorstellung des Herrn Assistenten Huber	Von der Vorstellung des Landamts-Assistenten Herrn Huber vom 20. d. Mts. seit der Vorstand in nicht öffentlicher Sitzung Kenntnis genommen. Die seinerzeitige Vorlage des Landamtes des Gutsbesitzers Manninger durch den 1. Bürgermeister an die vorgesetzte Dienstbehörde des Herrn Huber wird einstimmig vollkommen gebilligt. Der Vorstand sah keinen Anlass, an der Wahrheit eines ärztlichen Zeugnisses des Gutsbesitzers Manninger zu zweifeln, zumal der Gutsbesitzer bereit ist, seine Angaben jederzeit vor Gericht eidlich zu bekräftigen und auch die übrigen Gutsbesitzer die Angaben vollauf bestätigen. Der Vorlage von Herrn Huber auf seine Nachstellung des Vorstands müssen schadlos zurückgewiesen werden. In der Vorstellung vom 20. September 1919 macht Herr Assistent Huber dem Vorstand den Vorwurf der Voreingenommenheit. Der Vorstand weist einstimmig diesen be-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand